



LWK

LAHN-WASCHKIES ZN der Readymix Kies GmbH

LAHN-WASCHKIES · Postfach 11 51 · 35448 Heuchelheim

Regierungspräsidium Gießen
Abt. Staatl. Umweltamt Wetzlar
Dezernat Bergaufsicht
Postfach 2360

35533 Wetzlar

Regierungspräsidium Gießen	44
Abteilung	
Staatl. Umweltamt Wetzlar	43.2
Eing. 01. Okt. 2003	43.1
<i>Tu/WZ 45-76 d 779 (2)/10/2</i>	42.2
AL	42.1

FE
W.Z. 02/10

Heuchelheim, 29.09.2003he

Diabas-Tagebau Blasbach

1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan vom 29.9.1997, Az. IV/WZ 45-76 d 779 (2)/10/2 gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 1 BbergG
Erweiterung der Betriebsfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan für unseren Diabas-Tagebau in Blasbach erhalten Sie in 10-facher Ausfertigung mit der Bitte um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

LAHN-WASCHKIES
ZN der Readymix Kies GmbH

Arnold

DIPL.-ING. UNIV.
JOHANNES MÜLLER - LEWINSKI
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT

FLUGPLATZSTRASSE 7
35447 REISKIRCHEN
Telefon 06401-6492 Fax 06401-6189
E-Mail: info@mueller-lewinski.de

Unternehmer: Firma Lahn-Waschkies Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH Ludwig-Rinn-Str. 59 35452 Heuchelheim	Ansprechpartner: Herr Manfred Arnold Telefon 0641-9684-0 Fax 0641-9684-163
Anschrift der Zulassungsbehörde: Regierungspräsidium Gießen Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar Dezernat 44 Bergaufsicht Postfach 2360 35533 Wetzlar Telefon 06441-2107-0 Fax 06441-2107-242	Eingangsvermerk / Zulassungsbehörde: Regierungspräsidium Gießen Abteilung - Staatliches Umweltamt Wetzlar - Gewerbepark Spilburg Schanzenfeldstraße 10 / 12 35578 Wetzlar - 1. Okt. 2003 E/L 10244 - 76 d 779 (2) / 10 / 47

Für den **Diabas-Tagebau Blasbach** *A. Busch*
Landkreis: Lahn-Dill-Kreis
Gemeinde: Stadt Wetzlar
Gemarkung: Blasbach

wird dieser

1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan

(gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG)

Erweiterung der Betriebsfläche

gemäß § 54 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Zulassung vorgelegt.

aufgestellt:

Heuchelheim, den

25.9.2003

Arnold
.....
(Unterschrift des Unternehmers)

Reiskirchen, den

24.09.2003

Helge Genschel
.....
(Unterschrift des Planers)

Zugehörigkeitsvermerk der Behörde:

Anlagenverzeichnis

1	Übersichtspläne, Risswerk	
1.1	Übersichtsplan	1 : 25.000
1.2	Beantragte Betriebsplanerweiterung	1 : 2.000
2.	Technische Unterlagen (auf der Grundlage des Risswerkes)	
2.1	Neue Flächendisposition innerhalb des Rahmenbetriebsplanes	1 : 2.000
2.2	Ergänzung zum Abbauabschnitt 1	1 : 2.000
2.3	Ergänzung zur Tagebauverfüllung	1 : 2.000
2.4	Ergänzung zum Rekultivierungsplan	1 : 2.000
2.5	Profildarstellungen	1 : 2.000
3.	Ergänzende Unterlagen zur Erteilung der forstlichen Genehmigung	
3.1	Beantragte Rodungsfläche	1 : 2.000

Seite

Inhaltsverzeichnis

1	1.	Veranlassung
1	2.	Allgemeines
1	2.1	Kurzbeschreibung und Begründung des Vorhabens
3	2.2	Bestehende Zulassungen und Genehmigungen
3	2.3	Beantragte Genehmigungen
3	2.4	Verfahrensstand
4	3.	Angaben zu der betroffenen Fläche
4	3.1	Angaben zur Lage
4	3.2	Eigentumsnachweise, Pachtverträge
4	3.3	Raumordnerische bzw. bauplanungsrechtliche Ausweisung
4	3.4	Geologische, Hydrogeologische, Hydrologische und Bodengeologische Situation
4	3.5	Geschützte Flächen
5	4.	Allgemeine Angaben zum Vorhaben
5	4.1	Bestandteile des Vorhabens (im Überblick)
5	4.2	Flächenbedarf
5	4.3	Geplante Förderung
5	5.	Technische Konzeption
5	5.1	Tagebau (Abbau- und Verfüllabschnitte)
5	5.2	Betriebsanlagen und -einrichtungen (Lagerflächen)
6	6.	Wiedernutzbarmachungskonzept
7	7.	Vollzug der Eingriffsregelung
9	8.	Antrag auf forstrechtliche Genehmigung

1. Veranlassung

Die Firma Lahn-Waschkies, Heuchelheim betreibt in Wetzlar-Blasbach einen Diabas-Tagebau, für welchen mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.02.1999 ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan mit einer Abbaufäche von rd. 25 ha zugelassen ist. Der Betreiber des Tagebaus hat damit die Rechtssicherheit für die Gewinnung von Diabas für die nächsten Jahrzehnte erworben.

Aufgrund der räumlichen Enge im Bereich der Aufbereitungsanlage und zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit ist eine Entflechtung der teilweise extremen Verkehrsverhältnisse zwischen innerbetrieblichem Fahrzeugverkehr und der die fertigen Produkte abnehmenden Kundschaft dringend geboten. Dies macht eine Aufweitung der Verkehrsflächen im Zufahrts- und Anlagenbereich erforderlich. Weiterhin ist eine Vergrößerung sowie aus energetischen und logistischen Gründen günstigere Lage der Fertigprodukt-Lagerflächen erforderlich, wozu zusätzliche Flächen beansprucht werden sollen.

Vor 7 Jahren, zum Zeitpunkt der Erstellung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren, war die Situation bezüglich der Fahrzeugbewegungen unter den gegebenen Verhältnissen noch beherrschbar. Außerdem wurden die Produkt-Lagerflächen bezogen auf die damalige Absatzsituation als ausreichend angesehen. Die damals noch nicht vorhersehbare sehr günstige Entwicklung des Tagebaubetriebes und des Absatzes insbesondere auf Grund der sehr guten Verkehrsanbindung, haben die mittlerweile entstandenen betrieblichen Probleme entstehen lassen und zu einem dringenden Handlungsbedarf geführt.

Der vorliegende 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan zielt auf die zeitnahe Lösung der aufgezeigten Probleme ab.

2. Allgemeines

2.1 Kurzbeschreibung und Begründung des Vorhabens

Der Unternehmer beantragt folgende ergänzende Erweiterung der Betriebsfläche als Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan:

Die Gesteinsrippe sowie eine ältere Abraumphalde zwischen dem bestehenden Tagebau und der Waage, welche im Rahmenbetriebsplan nicht als Abbaufäche ausgewiesen sind, sollen zum Zweck der Schaffung einer Lagerfläche für Schotter und Edelsplitt abgebaut werden. Hierfür ist die Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes um ca. 2,4 ha und die Rodung von ca. 3,1 ha Wald notwendig. Außerdem müssen rd. 400.000 Fest-m³ Gestein (Diabas) und 150.000 m³ Abraum abgebaut werden, was einer Abbauezeit von rd. 1,5 Jahren entspricht.

Die geplante Lagerfläche für Schotter und Edelsplitt soll auf dem Niveau von ca. +264 m üNN unmittelbar östlich der Aufbereitungsanlage angelegt werden. Die nutzbare Lagerfläche wird eine Größe von ca. 1,4 ha erhalten. Dabei wird es möglich sein, sämtliche Produkte der Palette in ausreichender Menge vorzuhalten und reibungslos zu verladen. Außerdem ist die Verbreiterung des Zufahrtbereiches zwischen Waage und Aufbereitungsanlage nach Osten um 20 m auf einer Länge von 300 m vorgesehen.

Unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Produktlagerfläche können ca. 1,2 ha der bestehenden Lagerflächen im Norden des Tagebaus vorzeitig rekultiviert werden.

Zum Verständnis der Situation ist das Zusammenwirken der folgenden Komponenten von Bedeutung:

a) Unerwartete Geschäftsentwicklung

Die Jahresleistung bezüglich der Gewinnung und der Verarbeitung von Diabas ist von ursprünglich ca. 500.000 t/a um die Hälfte auf ca. 750.000 t/a gestiegen. Es werden mittlerweile zwei, bei Bedarf auch drei Schichten gefahren, 4 neue Mitarbeiter konnten eingestellt werden. Für diese Entwicklung sind u. a. folgende Parameter verantwortlich:

- Die verkehrsgünstige Lage mit direktem Autobahnanschluss hat sich herumgesprochen. Der Standort Blasbach, wo Fertigprodukte u. a. durch die neu eingerichtete automatisierte Nachtverladung rund um die Uhr abholbereit sind, wird deshalb stärker angefahren.
- Andere Betriebe in der Region wurden geschlossen oder sind in den letzten Jahren ausgefallen. Ein Teil der Kundschaft dieser Betriebe bezieht heute Schotter und Edelsplitt aus Blasbach.
- Bestimmte Produkte (z. B. Edelsplitt) mit hohem PSV-Wert (> 55 , das bedeutet Polierresistenz = Abriebsfestigkeit, wobei die Scala von 0 bis 60 reicht) sind im Umkreis der Kölner Bucht z. z. nicht mehr verfügbar und werden insgesamt auf dem Markt stärker gefragt. Im Bereich dieser Produktpalette ist der Absatz um ca. 200.000 t/a gestiegen.

b) Erweiterung der Produktpalette

Die Produktpalette konnte erweitert werden. Dabei wird z. B. die vormals nicht verwertbare Körnung "2A-Sand" ausgesiebt, was zu einer effektiveren Nutzung der Lagerstätte führt und das z. z. stark gefragte 1/3-Vorsatzmaterial (Edelsplitt) für bestimmte Betonsteine angeboten.

c) Ungünstige Lage und Zuschnitt des derzeitigen Produktlagers

Die ungünstige Lage des derzeitigen Produktlagers führt zu ökonomischen wie ökologischen Problemen:

- Die verfügbare Fläche liegt ca. 25 m höher als die Siebanlage, d. h. Produkte müssen zur dortigen Lagerung mit firmeneigenem Transportgerät 400 bis 500 m weit transportiert werden (hoher Zeit- und Energieaufwand).
- Die Abnehmer der Produkte müssen bis zu 1 km längere Transportwege und den großen Höhenunterschied in Kauf nehmen; hinzu kommt das firmeneigene Ladegerät.
- Die Lagerfläche ist ungünstig zugeschnitten. Es können nicht genügend unterschiedliche Produkte in ausreichender Menge vorgehalten werden. Dies wirkt sich insbesondere bei einem sog. "Stoßgeschäft", wenn unerwartet große Mengen eines Produktes geordert werden, negativ aus.

d) Gefährdung der betrieblichen Sicherheit

Die insgesamt hohe Verkehrsfrequenz (Fahrzeugbewegungen) bei gleichzeitiger räumlicher Enge und das nicht vernünftig steuerbare Nebeneinander von Werksverkehr und Kundenverkehr führen neben weiteren Problemen zu einer latent vorhandenen Gefährdung der betrieblichen Sicherheit:

kehr führen neben weiteren Problemen zu einer latent vorhandenen Gefährdung der betrieblichen Sicherheit:

- Die Wege des Werksverkehrs und die Lastzüge der Kunden kreuzen sich im Bereich des Vorberechters. Dieses Problem ist besonders gravierend, da die Skw's, die den Vorberecher beschicken, sehr große Manövriertflächen benötigen.
- Die Rampen zur derzeitigen Lagerfläche sind sehr steil und liegen mit einer Neigung von 12 % an der Obergrenze dessen was mit voll beladenen Straßen-Lkw's leistbar ist. Dies führt insbesondere bei Frost und Nässe zu Problemen. Aufgrund der räumlichen Enge ist ein Abflachen der Rampen nicht möglich. Weiterhin können die sehr engen Kurven im Bereich der Rampen gleichfalls aus Platzgründen nicht mehr aufgeweitet werden.
- Im Nahbereich der Siloanlage kreuzen sich die Wege der Fertigprodukt-Abnehmer mit den Abnehmern des Produktlagers. Dort ist deshalb die Unfallgefahr besonders groß.
- Die Menge der Fahrzeuge (Ladegeräte, firmeneigene Transportfahrzeuge und Kunden-Lkw), die sich direkt unter der Bandanlage und im Nahbereich von deren Stützpfeiler bewegen muss, ist zu groß. Auch in diesem Bereich besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

2.2 Bestehende Zulassungen und Genehmigungen

- Obligatorischer Rahmenbetriebsplan vom 29.09.1997 mit nachgeforderten Angaben vom 29.09.1998 zugelassen vom Dezernat Bergaufsicht des RP Gießen durch Planfeststellungsbeschluss vom 05.02.1999 AZ.: IV/WZ45-76d779(2)/10/27
- Hauptbetriebsplan vom 28.11.2000 zugelassen vom Dezernat Bergaufsicht des RP Gießen am 19.12.2000 AZ.: IV/WZ45-76d779(3)/7 befristet bis 31.12.2005
- Vorzeitiger Beginn vom 17.01.2002 AZ.: IV/WZ45-76d779(2)/1045

2.3 Beantragte Genehmigungen

Mit den vorliegenden Planunterlagen werden folgende Genehmigungen beantragt:

- a) Bergrechtliche Zulassung des 1. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan in Form einer Plangenehmigung
- b) Eingriffsgenehmigung gemäß § 6 Hess. Naturschutzgesetz (HNatG, siehe Kap. 7)
- c) Rodungsgenehmigung gemäß § 12 Hess. Forstgesetz (HFG, siehe Kap. 8)

2.4 Verfahrensstand

Das Vorhaben wurde auf einer Besprechung am 13.12.2001 anhand einer allen Teilnehmern vorab zugestellte Tischvorlage besprochen. An dieser Besprechung nahmen Vertreter der folgenden Träger öffentlicher Belange teil:

- RP Gießen, Dezernat Bergaufsicht
- RP Gießen, Obere Naturschutzbehörde
- RP Gießen, Obere Forstbehörde
- Hess. Landesamt f. Umwelt u. Geologie
- Hess. Forstamt Wetzlar
- Stadt Wetzlar, Stadtplanungsamt
- Stadt Wetzlar, untere Naturschutzbehörde

Alle Teilnehmer des Besprechungstermins können das Vorhaben vom Grundsatz her nachvollziehen und mittragen. Auf dieser Grundlage wurde dem Antrag auf vorzeitigen Beginn des Rodungsabschnittes 1 (siehe Anlage 3.1) stattgegeben. Die vorgebrachten Anregungen und Empfehlungen haben soweit möglich Eingang in die vorliegende Planung gefunden.

3. Angaben zu der betroffenen Fläche

3.1 Angaben zur Lage

Die Vorhabensfläche umfasst eine ca. 2,4 ha große Teilfläche im Südwesten des Tagebaus, welche im Rahmenbetriebsplan nicht als Abbaufäche ausgewiesen ist. Der Rahmenbetriebsplan soll um diese Fläche erweitert werden (siehe Anlage 1.2).

Weiterhin ist innerhalb des Rahmenbetriebsplanes aus den o. g. Gründen eine neue Flächen-disposition im westlichen Tagebaubereich erforderlich, welche auf Anlage 2.1 dargestellt ist.

3.2 Eigentumsnachweise, Pachtverträge

Die von der Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes betroffene Fläche ist im Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer Fürst zu Solms-Lich enthalten. Dieser Pachtvertrag liegt dem Dezernat Bergaufsicht vor.

3.3 Raumordnerische bzw. bauplanungsrechtliche Ausweisung

Das Vorhaben geht aufgrund der Ausweisung als „Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ konform mit den Zielen der Regionalplanung. Im Sinne der Bauleitplanung ist die Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes als sogenanntes privilegiertes Vorhaben im Außenbereich einzuordnen (§ 35 Abs. 1 Satz 4 BauGB).

3.4 Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie und Bodengeologie

Die abiotischen Verhältnisse der von der Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes betroffenen Fläche sind im Rahmenbetriebsplan eingehend beschrieben. Sie entsprechen den Verhältnissen im bereits genehmigten Tagebaugelände.

3.5 Geschützte Flächen

Der gesamte Diabas-Tagebau Blasbach einschließlich der Vorhabensfläche liegt in der Zone III B eines Wasserschutzgebietes (siehe Rahmenbetriebsplan).

Bestehende oder geplante FFH-Gebiete sind von dem Vorhaben zur Zeit nicht betroffen. Das gleiche gilt für pauschal geschützte Biotope gem. § 15d HNatG. Das Vorhaben liegt nicht in einem der großflächigen Landschaftsschutzgebiete.

4. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

4.1 Bestandteile des Vorhabens (im Überblick)

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Erweiterung der Fläche des Rahmenbetriebsplanes (siehe Anlage 1.2)
- Ergänzung zum Abbauabschnitt 1 (siehe Anlage 2.2)
- Ergänzung zur Tagebauverfüllung (siehe Anlage 2.3)
- Ergänzung zum Rekultivierungsplan (siehe Anlage 2.4)

Die sich hieraus ergebenden neuen Flächendispositionen des Rahmenbetriebsplanes sind auf Anlage 2.1 dargestellt.

4.2 Flächenbedarf

Der ergänzende Flächenbedarf umfasst die Vergrößerung der Rahmenbetriebsplanfläche um ca. 2,4 ha zuzüglich Ersatzaufforstungsflächen für die beantragte Waldrodung von ca. 3,2 ha.

4.3 Geplante Förderung

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind folgende Förderungen verbunden:

Diabas	ca. 400.000 fm ³
Abraum (Entfernung einer älteren Halde)	ca. 150.000 m ³

5. Technische Konzeption

5.1 Tagebau (Abbau- und Verfüllabschnitte)

Die geplante Erweiterung der Betriebsfläche wird dem unmittelbar benachbarten 1. Abbauabschnitt des Rahmenbetriebsplans zugeschlagen. Der im Bereich dieser Fläche anstehende Diabas wird dabei vorrangig abgebaut, um möglichst schnell die gewünschte Betriebsfläche zu erhalten (siehe Anlage 2.2). Auch unter der Halde, welche zu diesem Zweck abgetragen werden soll, befindet sich noch Diabas, der dort mittels 9 Bohrungen nachgewiesen wurde. Der Abbau selbst ist im Rahmenbetriebsplan bzw. wird im Hauptbetriebsplan im Detail geregelt.

Im Südlichen Bereich der Erweiterungsfläche ist nach dem Diabasabbau in unmittelbarer Folge die Wiederverfüllung des Tagebaus vorgesehen. Dies geschieht in Zusammenhang mit der lt. Rahmenbetriebsplan ohnehin geplanten Verfüllung des 1. Abbauabschnittes (siehe Anlage 2.3). Die Böschungen erhalten dabei eine Neigung von nicht steiler als 1 : 2.

5.2 Betriebsanlagen und -einrichtungen (Lagerflächen)

Die auf Anlage 2.1 umrissene zusammenhängende Betriebs- und Lagerfläche wird bis zum Ende der Diabask Gewinnung benötigt.

6. Wiedernutzbarmachungskonzept

Die Wiedernutzbarmachung der durch den vorliegenden 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan erfolgenden Veränderungen geschieht unter Anpassung an das Wiedernutzbarmachungskonzept des zugelassenen Rahmenbetriebsplanes. Die Maßnahmen werden dabei Standortbezogen aus dem Rahmenbetriebsplan übertragen.

Vorzeitige Rekultivierung einer Teilfläche

Auf Anlage 2.1 ist eine Teilfläche der derzeitigen Produktlagerfläche von ca. 1,2 ha dargestellt, welche unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Betriebsfläche rekultiviert werden soll. Das Rekultivierungsziel ist entsprechend dem Rahmenbetriebsplan „skelettreiche Rohbodenflächen (blockig, steinig oder grusig, trockene bis warm-trockene Standorte mit Magerboden und xerothermer Pioniervegetation)“. Auf den Rahmenbetriebsplan wird verwiesen.

Die Rekultivierung dieser Teilfläche geschieht anstatt im Rahmen des letzten Rekultivierungsabschnittes unmittelbar nach Fertigstellung der jetzt zu schaffenden Lagerfläche.

Ergänzung zum Rekultivierungsplan

Auf Anlage 2.4 sind die Rekultivierung der bis zum Ende der Diabasgewinnung benötigten Betriebs- und Lagerfläche sowie die im erweiterten Abbauabschnitt 1 nach dessen Verfüllung entstehenden Haldenoberflächen dargestellt. Die Darstellung auf Anlage 2.4 reicht dabei soweit, dass die Geländeanschlüsse zu den Reliefdarstellungen im Rekultivierungsplan des Rahmenbetriebsplans passen.

Zeitlich gesehen erfolgt dabei zunächst die Rekultivierung der Verfülloberflächen im Bereich des Abbauabschnittes 1. Entgegen der Darstellungen im Rekultivierungsplan des Rahmenbetriebsplans wird hier nicht zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Gehölzentwicklung unterschieden sondern das Ziel „Waldentwicklung auf Verfülloberfläche“ als Entwicklungsrahmen festgelegt.

Nach Beenden der Diabasgewinnung und -aufbereitung wird als letzter Rekultivierungsabschnitt die Betriebs- und Lagerfläche wieder hergerichtet. Der Rahmenbetriebsplan sieht für die zurückbleibenden Standorte einerseits „skelettreiche Rohbodenflächen (blockig, steinig oder grusig, trockene bis warm-trockene Standorte mit Magerboden und xerothermer Pioniervegetation)“ vor. Andererseits soll nach Rückbau der technischen Anlagen und dem Einbringen von durchwurzelbarem Boden dort eine „Wiese, als Extensiv-Weidefläche nutzbar“ entstehen. Diese definierten Ziele des Rahmenbetriebsplans sind hier bei etwas abweichendem Flächenzuschnitt übernommen worden.

7. Vollzug der Eingriffsregelung

Eingriffsvermeidung

Die im 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan erforderlichen Maßnahmen sind aus den unter Kap. 2.1 genannten Gründen unvermeidbar. Zur Minimierung des Eingriffs wird die Fläche schrittweise in Anspruch genommen (siehe unter Kap. 8 „Rodungsabschnitte“) sowie die Lagerstätte möglichst vollständig abgebaut.

Beschreibung des Eingriffs (siehe Anlage 3.1)

Abiotische Faktoren

Die Realisierung des Vorhabens bedeutet die Beseitigung des west exponierten ca. 30 m hohen Steilhangs des Mehlbachtals auf einer Länge von rd. 300 m. Der oberflächennah anstehende Diabas sowie der Abraum einer älteren Halde werden dabei abgebaut und verwertet. Der flachgründige natürliche (gewachsene) Boden, ein mesotropher, relativ trockener Braunerden-Ranker, geht dauerhaft verloren. Klimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht zu erwarten.

Biotische Faktoren

Von dem Vorhaben betroffen ist ein ca. 2,4 ha großer Grenzwirtschaftswald bestehend aus nicht pflegewürdigem 174-jährigem Traubeneichen-Buchen-Baumholz. Die Krautschicht ist aufgrund der relativ starken Beschattung nur spärlich ausgebildet. Gehölzjungwuchs oder Unterstand jüngerer Bäume treten vereinzelt auf. Seltene u./o. gefährdete Arten sind entsprechend den Darstellungen des Rahmenbetriebsplans nicht betroffen. Im Bereich der ca. 0,7 ha großen Halde besteht eine junge Aufforstung aus Schwarz-Erlen (15-jährig). Weiterhin werden ca. 0,1 ha eines Mischbestandes aus Buchen und Eichen innerhalb der zugelassenen Rahmenbetriebsplangrenze zur Arrondierung einer Betriebsfläche benötigt.

Der betroffene Traubeneichen-Buchen-Bestand würde auch ohne die vorgesehene Betriebsenerweiterung beeinträchtigt, da nach Realisierung des Abbauabschnittes 1 in der z.Zt. genehmigten Form ein Defizit in der Wasserversorgung auf der lt. Rahmenbetriebsplan verbleibenden Hangrippe zum Mehlbachtal zu erwarten ist.

Art der durch den Eingriff herbeigeführten Veränderungen

Im Zuge der Diabasgewinnung im Abbauabschnitt 1 wird die im Vorhabensbereich lt. Rahmenbetriebsplan verbleibende Rippe zwischen Tagebau und Mehlbachtal mit abgebaut. Dabei werden die o. g. Standorte zerstört.

Die an den bestehenden Hang angrenzende Talsohle wird bereits heute als Betriebsfläche und Zuwegung genutzt. Es geschieht eine Aufweitung um ca. 20 m in östlicher Richtung in Höhe der bestehenden Betriebsfläche (Höhe ca. 253 bis 255 m üNN). Nach Beenden der dort geplanten Verfüllung ist das Relief in leicht veränderter Form wiederhergestellt. Nördlich davon wird die auf einem Niveau von ca. + 264 m üNN geplante Lagerfläche im Zuge der Tagebauverfüllung kesselförmig von Haldenböschungen umgeben werden.

Landschaftsbild

Die mögliche Einsehbarkeit des Tagebaus von entfernt liegenden Punkten aus Richtung Süden (Wetzlar, Entfernung ca. 7 km) wird durch das Vorhaben nicht erhöht, da der den Tagebau nach Süden abschirmende, verbleibende Höhenrücken nicht betroffen ist. Wegen der geschlossenen Bewaldung der direkten Umgebung hat das Vorhaben dort keinen nachhaltigen Einfluss auf das Landschaftsbild.

Ausgleich (siehe Anlage 2.4)

Der nördliche Teil des bestehenden Produktlagers mit einer Größe von ca. 1,2 ha, der lt. Rahmenbetriebsplan bis zum Ende der Diabasgewinnung als Betriebsfläche benötigt wird, kann unmittelbar nach Schaffung der neuen Betriebsfläche rekultiviert werden (siehe Anlage 2.1).

Als Rekultivierungsziel werden die am Naturschutz orientierten Maßnahmen des Rahmenbetriebsplanes auf die betroffenen Standorte übertragen. Dabei entstehen gewisse Flächenverschiebungen gegenüber den bisherigen Darstellungen des Rahmenbetriebsplans für die hier beanspruchten Flächen.

Für den forstlichen Ausgleich ist eine Ersatzaufforstung vorgesehen (siehe Kap. 8).

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

	Voreingriffs- zustand	Nacheingriffs- zustand	Unterschied
Wald auf gewachsenem Boden	25.000 m ²		- 25.000 m ²
Wald auf Verfülloberfläche	7.000 m ²	16.600 m ²	+ 9.600 m ²
Skelettreiche Rohbodenflächen		12.200 m ²	+ 12.200 m ²
Wiese	<u>32.000 m²</u>	<u>32.000 m²</u>	+ 3.200 m ²

Die Bilanz zeigt, dass für den verloren gehenden Wald auf der in Anspruch zu nehmenden älteren Halde von 0,7 ha ein funktionaler Ausgleich gegeben ist, der sogar um mehr als das Doppelte höher liegt als die verloren gehenden Bestände. Die 1,5 ha Wald auf gewachsenem Boden können teilweise funktional durch die geplante Waldentwicklung auf der Verfülloberfläche kompensiert werden. Der im Zuge der Rodungsgenehmigung geforderte forstrechtliche Ausgleich in Form einer Ersatzaufforstung kann auch naturschutzrechtlich als funktionaler Ausgleich für den verloren gehenden Wald gewertet werden. Der Eingriff ist somit ausgleichbar.

8. Antrag auf forstrechtliche Genehmigung

Beantragte Rodungsfläche

Von dem Vorhaben betroffen ist ein **ca. 2,4 ha** großer Grenzwirtschaftswald der Waldabteilung 237A, bestehend aus nicht pflegewürdigem 174-jährigem Traubeneichen-Buchen-Baumholz. Im Bereich der **ca. 0,7 ha** großen Halde (Waldabteilung 234C) besteht eine junge Aufforstung aus Schwarz-Erlen (15-jährig). Weiterhin werden **ca. 0,1 ha** eines ebenfalls als Grenzwirtschaftswald zu wertenden Mischbestandes aus Buchen und Eichen innerhalb der zugelassenen Rahmenbetriebsplangrenze zur Arrondierung einer Betriebsfläche benötigt. Die Flächen sind auf Anlage 3.1 dargestellt. Für die sich ergebende Gesamtfläche von **ca. 3,2 ha** wird gem. § 12 HFG die Rodung beantragt.

Die im Rahmenbetriebsplan enthaltene und jetzt anstehende Unterpflanzung der Waldränder entlang endgültiger Abbaugrenzen im Bereich der hier zu beantragenden Rodungsfläche ist dadurch entbehrlich.

Rodungsabschnitte

Die Rodung soll in 2 Abschnitten erfolgen (siehe Anlage 3.1). Der erste Rodungsabschnitt hat eine Größe von ca. 1,7 ha und umfasst den jungen Erlenbestand von ca. 0,7 ha sowie eine ca. 0,9 ha große Teilfläche des Grenzwirtschaftswaldes zuzüglich 0,1 ha Arrondierungsfläche im Nordwesten. Von diesem ersten Rodungsabschnitt sind ca. 0,9 ha auf der Grundlage des vorzeitigen Beginns bereits vollzogen worden. Der zweite Rodungsabschnitt umfasst ca. 1,5 ha und liegt vollständig im o. g. Grenzwirtschaftswald.

Ersatzaufforstung

Für die gepl. Rodung von ca. 3,2 ha wird lt. Planfeststellungsbeschluss eine flächengleiche Ersatzaufforstung gefordert.

Derzeitige Aufforstungsbilanz

1. Aufforstungserfordernis

Externes Aufforstungserfordernis entsprechend Planfeststellungsbeschluss	25,03 ha
Abzgl. nicht in Anspruch genommene Fläche aus alten Genehmigungen	<u>1,08 ha</u>
Verbleibendes Resterfordernis	23,95 ha
Zuzgl. Erfordernis aus vorliegendem 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan	<u>3,20 ha</u>
Verbleibendes Resterfordernis	27,15 ha

2. Bisher geleistete Aufforstungen des Fürsten zu Solms-Lich

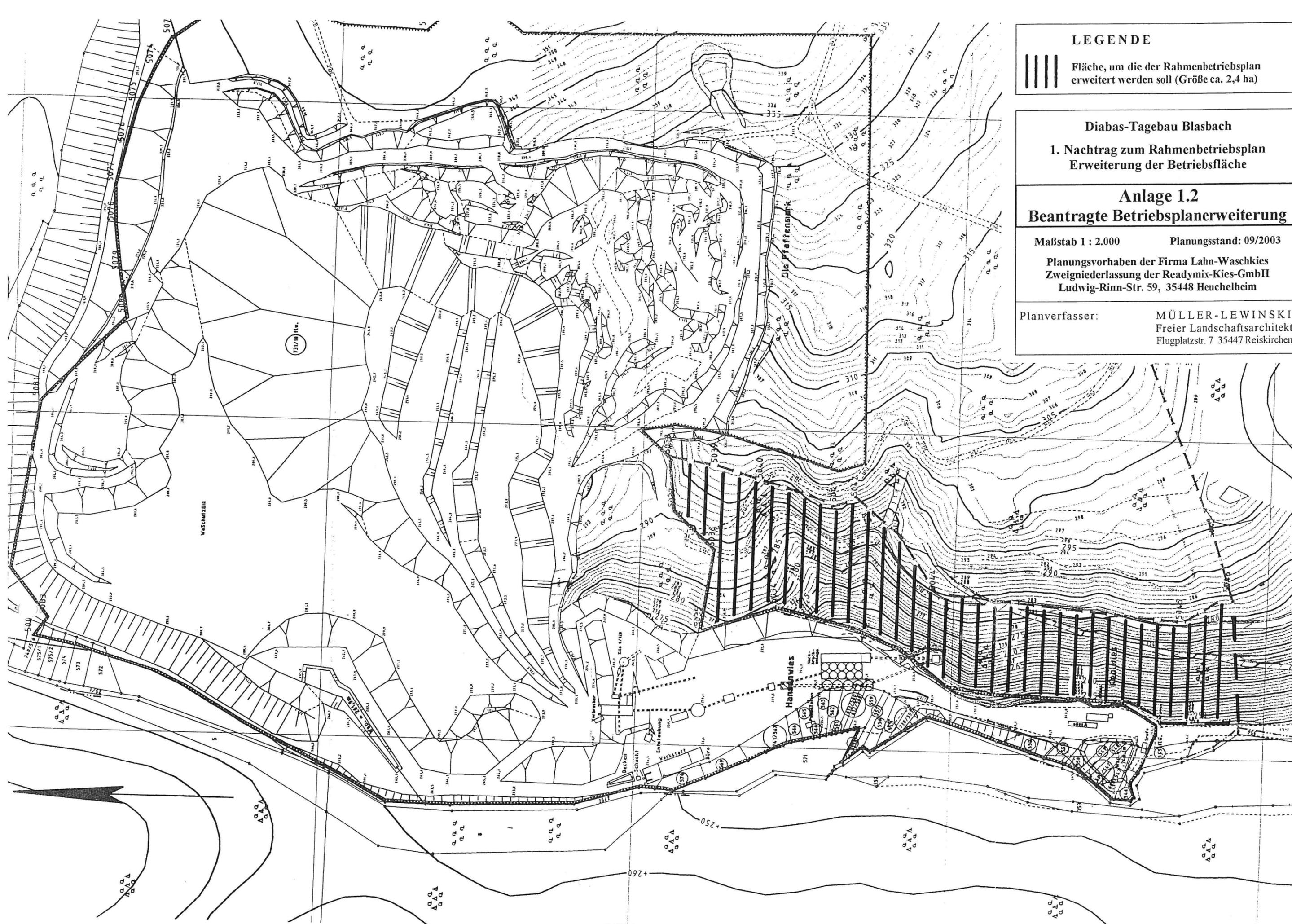
(gemäß Schreiben des Fürsten vom 01.04.2003 an Herrn Heuser, obere Forstbehörde)

Hohensolms	Flur 4 Nr. 87/56 (Lappenberg)	im Jahr 2000	8,54 ha
Garbenheim	Flur 5 Nr. 109	im Jahr 2000	9,28 ha
Aufforstungsüberschuss aus früheren Ersatzaufforstungsverpflichtungen			<u>1,37 ha</u>
Gesamte bisher geleistete anrechenbare Ersatzaufforstungsfläche			19,19 ha

Für den ersten Abbauabschnitt von 7,4 ha und dem Erfordernis aus vorliegendem 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan von 3,2 ha (also insgesamt 10,6 ha) ist nach dieser Aufstellung die Ersatzleistung für die getätigten bzw. noch ausstehenden Rodungen bereits erbracht.

Vorgesehene Ersatzaufforstungsflächen

In Hohensolms/Königsberg soll eine 7,88 ha große zusammenhängende Fläche aufgeforstet werden. Diese wurde am 11.07.2003 mit den betroffenen Fachbehörden auf einem Ortstermin abgestimmt. Die Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzverwaltungen können diesem Aufforstungsvorhaben vom Grundsatz her zustimmen. Das Vorhaben ist UVP-(Vorprüfungs)-pflichtig und soll den gesamten noch ausstehenden Aufforstungsbedarf für den Diabas-Tagebau Blasbach abdecken. Es soll als 2. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan geführt werden.



LEGENDE


 Fläche, um die der Rahmenbetriebsplan erweitert werden soll (Größe ca. 2,4 ha)

Diabas-Tagebau Blasbach

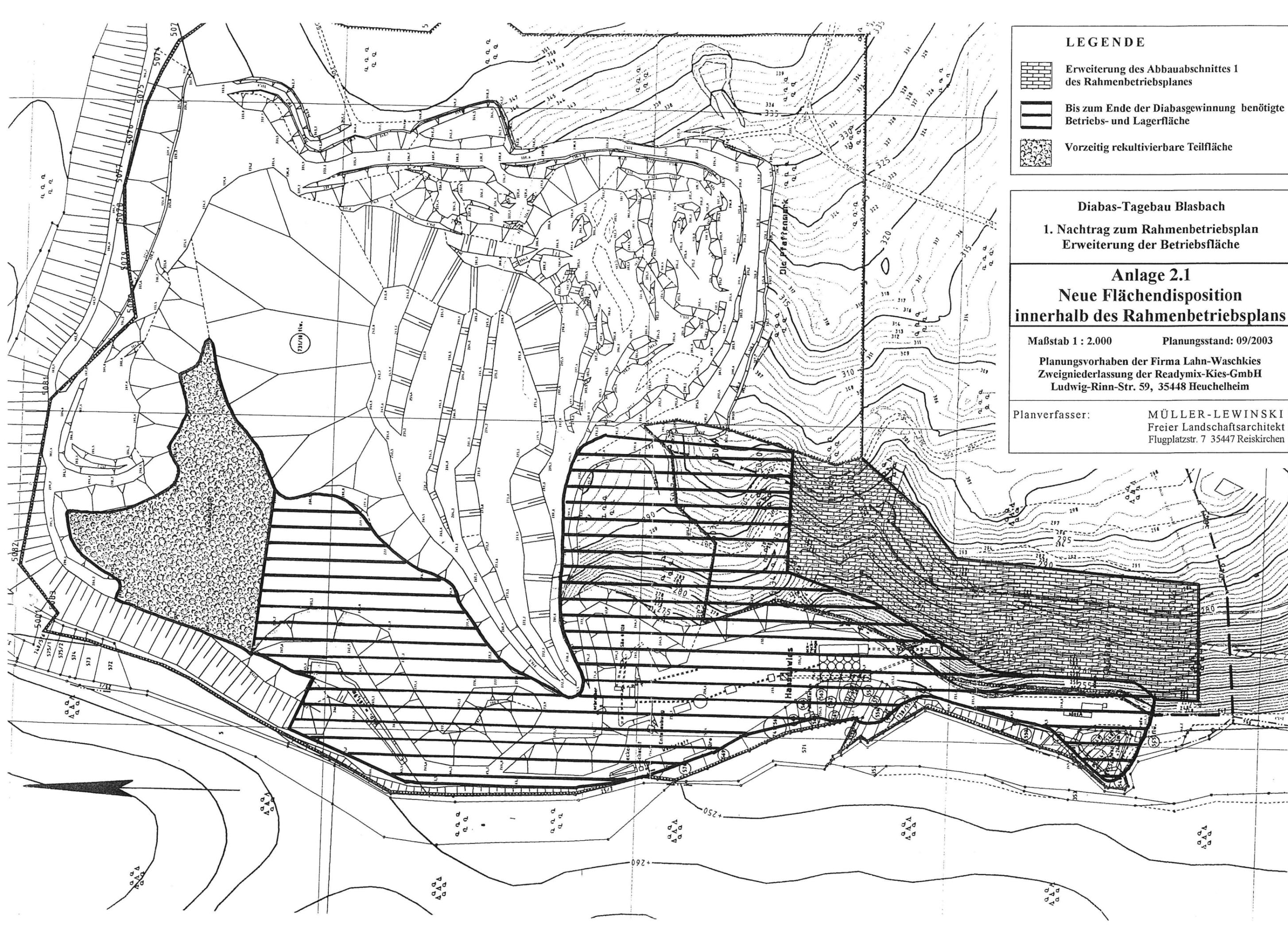
1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 1.2
Beantragte Betriebsplanerweiterung

Maßstab 1 : 2.000 Planungsstand: 09/2003

Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
 Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
 Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser: **MÜLLER-LEWINSKI**
 Freier Landschaftsarchitekt
 Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen



LEGENDE

-  Erweiterung des Abbaubereiches 1 des Rahmenbetriebsplanes
-  Bis zum Ende der Diabasgewinnung benötigte Betriebs- und Lagerfläche
-  Vorzeitig rekultivierbare Teilfläche

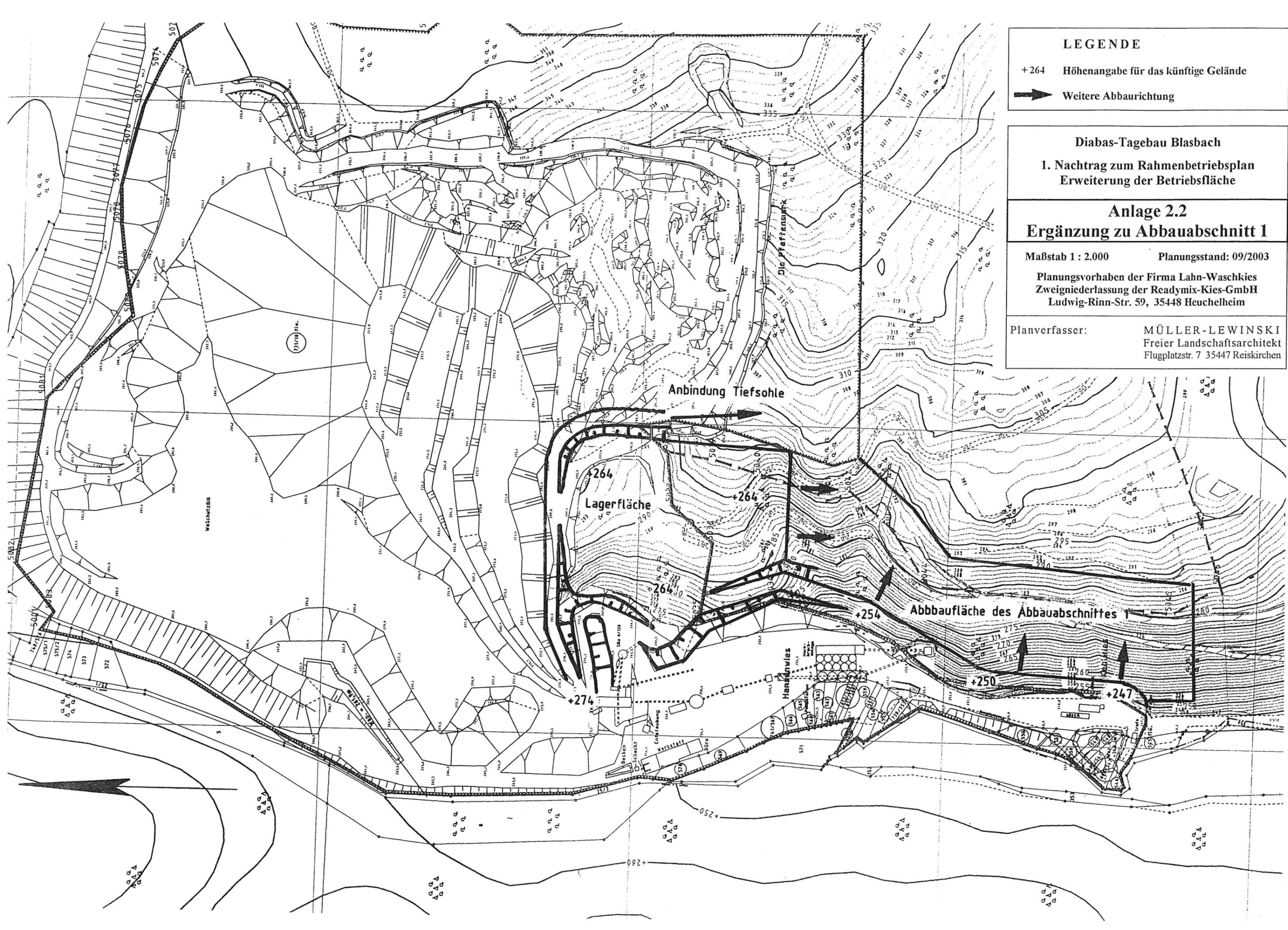
Diabas-Tagebau Blasbach
1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 2.1
Neue Flächendisposition
innerhalb des Rahmenbetriebsplans

Maßstab 1 : 2.000 Planungsstand: 09/2003

Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
 Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
 Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser: **MÜLLER-LEWINSKI**
 Freier Landschaftsarchitekt
 Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen



LEGENDE

+ 264 Höhenangabe für das künftige Gelände

➔ Weitere Abbaurichtung

Diabas-Tagebau Blasbach

1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 2.2
Ergänzung zu Abbauabschnitt 1

Maßstab 1 : 2.000 Planungsstand: 09/2003

Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
 Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
 Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser: MÜLLER-LEWINSKI
 Freier Landschaftsarchitekt
 Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen

Diabas-Tagebau Blasbach

1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 2.3
Ergänzung zur Tagebauverfüllung

Maßstab 1 : 2.000

Planungsstand: 09/2003

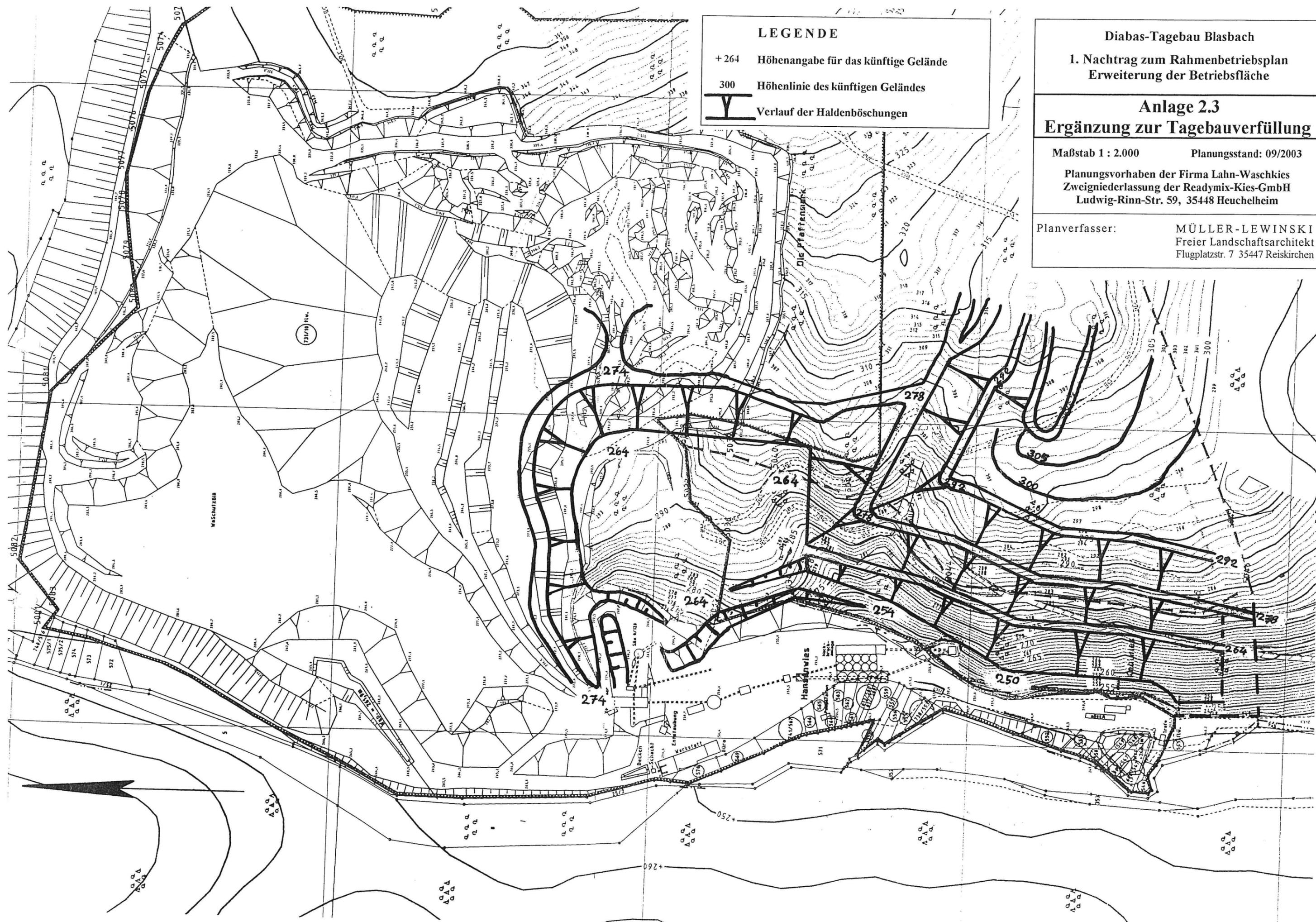
Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser:

MÜLLER-LEWINSKI
Freier Landschaftsarchitekt
Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen

LEGENDE

- + 264 Höhenangabe für das künftige Gelände
- 300 Höhenlinie des künftigen Geländes
-  Verlauf der Haldenböschungen



Diabas-Tagebau Blasbach

1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 2.4
Ergänzung zum Rekultivierungsplan

Maßstab 1 : 2.000

Planungsstand: 09/2003

Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser:

MÜLLER-LEWINSKI
Freier Landschaftsarchitekt
Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen

LEGENDE



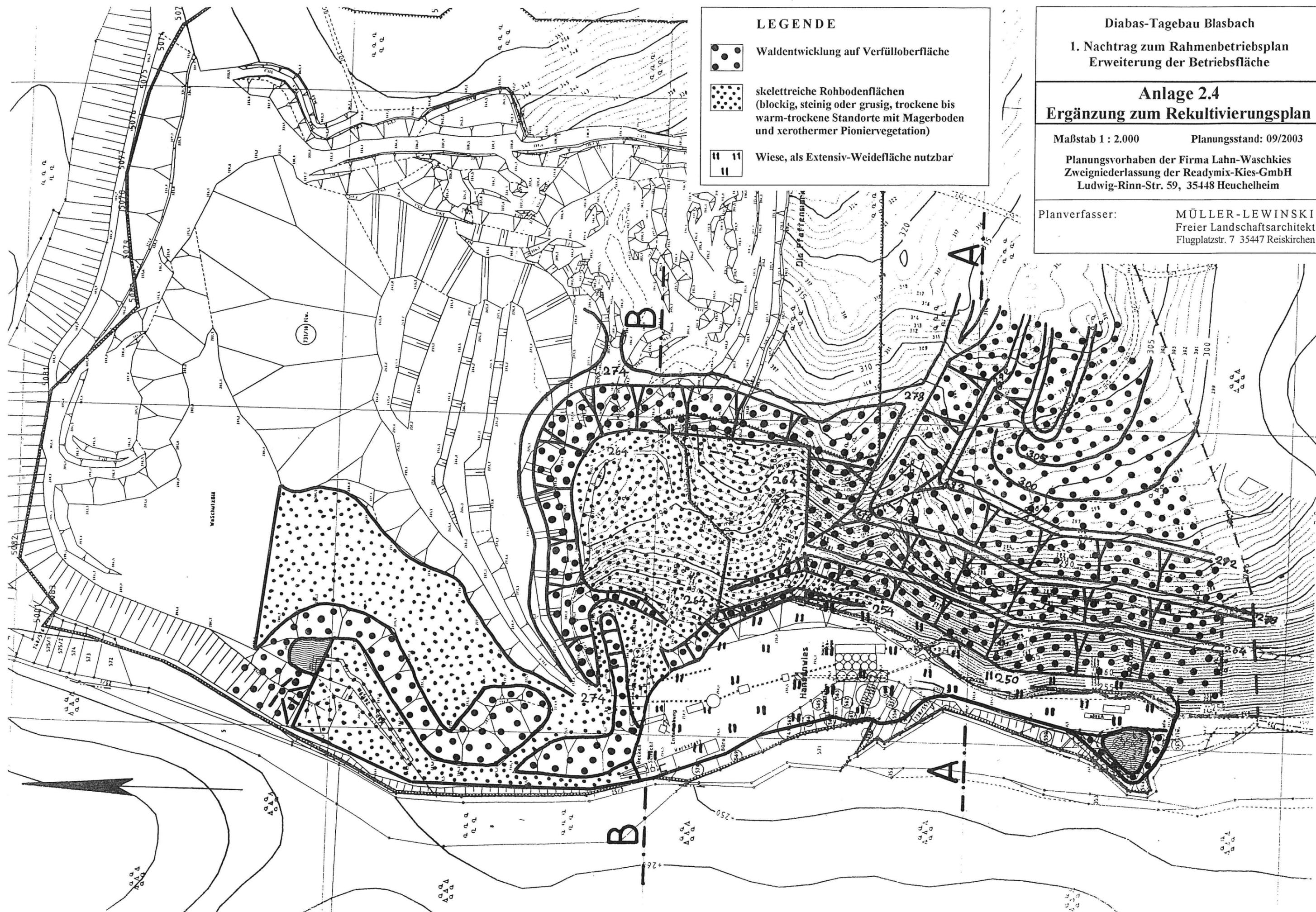
Waldentwicklung auf Verfülloberfläche

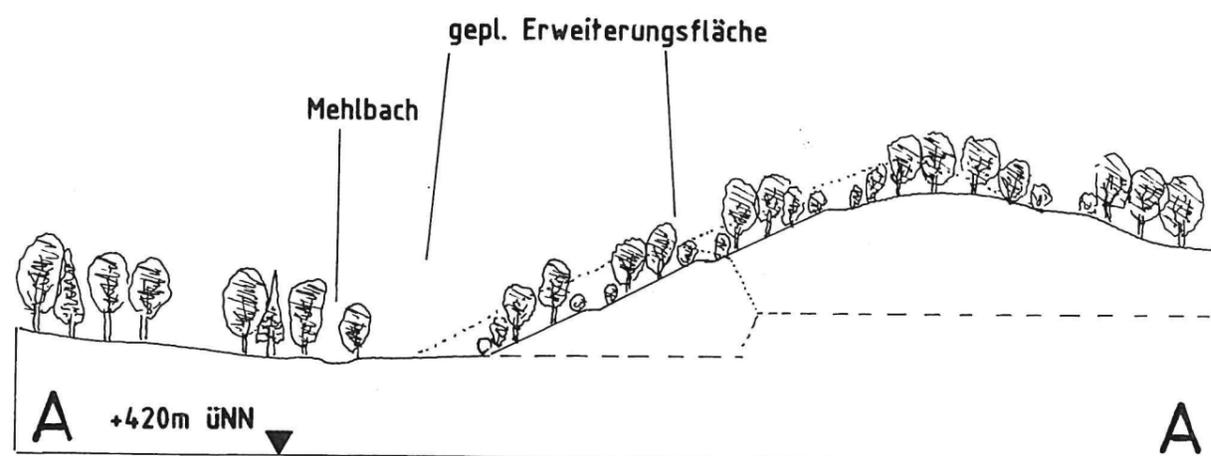
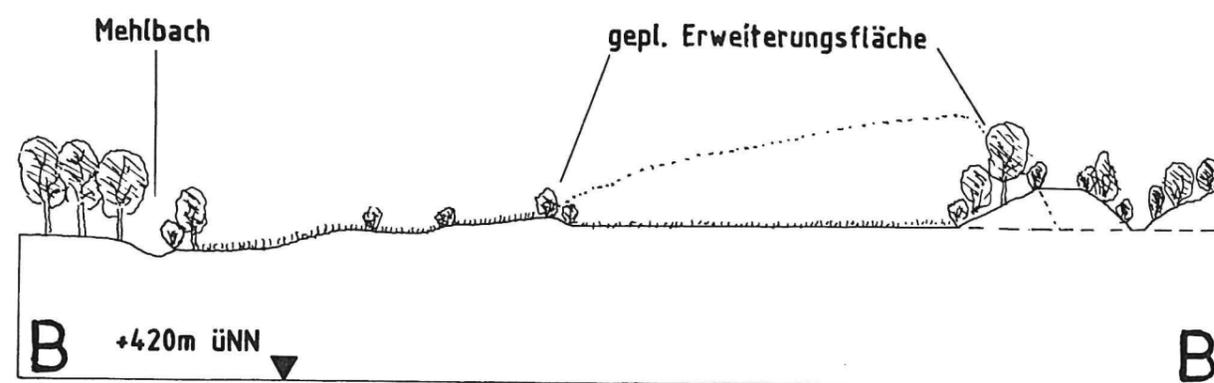


skelettreiche Rohbodenflächen
(blockig, steinig oder grusig, trockene bis
warm-trockene Standorte mit Magerboden
und xerothermer Pioniervegetation)

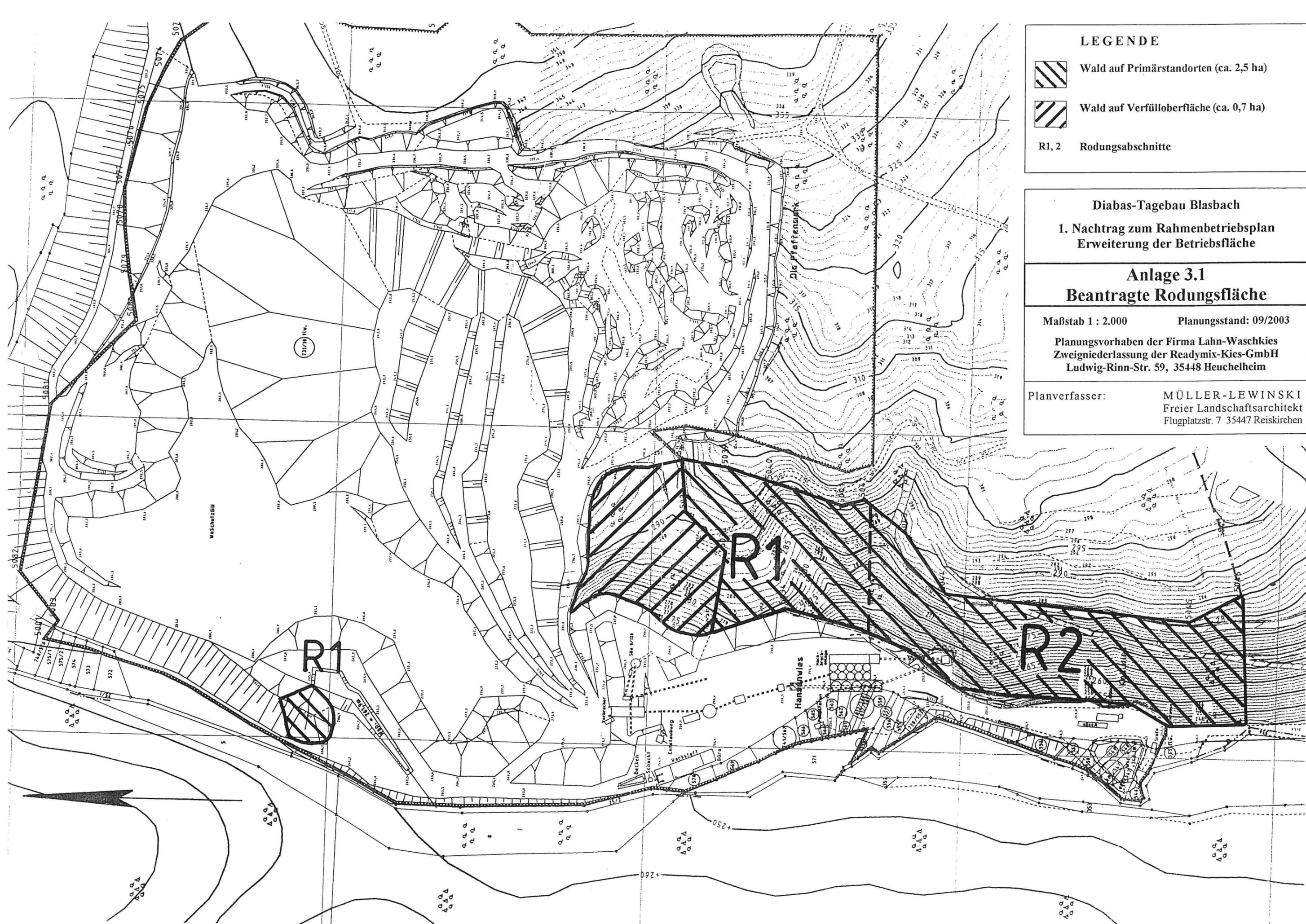


Wiese, als Extensiv-Weidefläche nutzbar





Diabas-Tagebau Blasbach 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan Erweiterung der Betriebsfläche	
Anlage 2.5 Profildarstellungen	
Maßstab 1 : 2.000	Planungsstand: 09/2003
Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim	
Planverfasser:	MÜLLER-LEWINSKI Freier Landschaftsarchitekt Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen



LEGENDE

-  Wald auf Primärstandorten (ca. 2,5 ha)
-  Wald auf Verfülloberfläche (ca. 0,7 ha)
- R1, 2 Rodungsabschnitte

Diabas-Tagebau Blasbach
 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
 Erweiterung der Betriebsfläche

Anlage 3.1
Beantragte Rodungsfläche

Maßstab 1 : 2.000 Planungsstand: 09/2003
 Planungsvorhaben der Firma Lahn-Waschkies
 Zweigniederlassung der Readymix-Kies-GmbH
 Ludwig-Rinn-Str. 59, 35448 Heuchelheim

Planverfasser: MÜLLER-LEWINSKI
 Freier Landschaftsarchitekt
 Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen